



(11) **EP 2 112 635 A1**

(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:
28.10.2009 Patentblatt 2009/44

(51) Int Cl.:
G07F 17/32^(2006.01)

(21) Anmeldenummer: **09004515.4**

(22) Anmeldetag: **28.03.2009**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR
HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO PL
PT RO SE SI SK TR**
Benannte Erstreckungsstaaten:
AL BA RS

(71) Anmelder: **adp Gauselmann GmbH**
32339 Espelkamp (DE)

(72) Erfinder: **Gauselmann, Paul**
32339 Espelkamp (DE)

(30) Priorität: **22.04.2008 DE 102008020267**

(54) **Verfahren zur Steuerung eines münzbetätigten Unterhaltungsautomaten**

(57) Münzbetätigte Unterhaltungsautomaten umfassen eine Vorrichtung zur Darstellung von Symbolkombinationen und eine Vorrichtung zur Entgegennahme von Zahlungsmitteln, Bedienelementen und Anzeigemitteln von gewinnindividuellen Guthabenzählern. Mit der Neuerung soll bei einer Entgegennahme eines Zahlungsmittels ein Bonus gewährt werden.

Dies wird dadurch erreicht, dass bei der Entgegen-

nahme eines Zahlungsmittels die Steuereinheit prüft, ob der Unterhaltungsautomat in einem Bonusbetrieb betrieben wird, dann wird der Betrag des zugeführten Zahlungsmittels gemäß einem Bonustransferalgorithmus in Punkte transferiert, die in einem Bonuspunktespeicher mit zugeordnetem Anzeigemittel kumuliert werden.

EP 2 112 635 A1

Beschreibung

[0001] Die Erfindung bezieht sich auf ein Verfahren zur Steuerung eines münzbetätigten Unterhaltungsautomaten gemäß dem Oberbegriff des Patentanspruchs 1 oder 6.

[0002] Aus der Druckschrift DE 196 51 970 B4 ist ein Verfahren zum Betreiben eines münzbetätigten Unterhaltungsautomaten mit Gewinnmöglichkeit bekannt, bei dem der Unterhaltungsautomat mit Gewinnmöglichkeit eine Vorrichtung zur Entgegennahme von Zahlungsmitteln umfasst. Die einen Mikrocomputer umfassende Steuereinheit umfasst Guthabenzähler, denen jeweils Anzeigemittel zugeordnet sind. Mit frontseitig des Unterhaltungsautomaten angeordneten mit der Steuereinheit verbundenen Bedienelementen ist zum einen der Spielablauf beeinflussbar und eine Anforderung einer Münzauszahlung tätiger. Wurde von der Vorrichtung zur Entgegennahme von Zahlungsmitteln ein Token akzeptiert und die Anforderung einer Münzauszahlung getätigt, wird von der Steuereinheit das Anforderungssignal ignoriert, sofern der Guthabenzählerstand größer null ist.

[0003] Das Verfahren zum Betreiben eines münzbetätigten Unterhaltungsautomaten mit Gewinnmöglichkeit weist jedoch den Nachteil auf, dass nach einer Entgegennahme unterschiedlicher Zahlungsmittel, wie zum Beispiel Geld und Token, ein weiteres Zuführen von Zahlungsmitteln nicht möglich ist.

[0004] Aufgabe der Erfindung ist es, einen gattungsbildenden münzbetätigten Unterhaltungsautomaten derart fortzubilden, dass eine Annahme von Zahlungsmitteln stets möglich ist und geleistete Sondervergünstigungen nicht zur Auszahlung gebracht werden können.

[0005] Diese Aufgabe wird erfindungsgemäß durch die kennzeichnenden Merkmale des Patentanspruchs 1 und/oder des Patentanspruchs 6 gelöst.

[0006] Die Erfindung fortbildenden Ausgestaltungen beinhalten die Unteransprüche.

[0007] Das Verfahren zur Steuerung eines münzbetätigten Unterhaltungsautomaten weist den Vorteil auf, dass im Rahmen der betriebswirtschaftlichen Möglichkeiten dem Benutzer des Unterhaltungsautomaten ein Bonus in der Art und Weise gewährt wird, dass einem zugeführten Zahlungsmittelbetrag ein überproportionaler Punktwert gutgeschrieben wird. Bei einer Einzahlung von zum Beispiel 5 Cent, werden ihm 200 Punkte gutgeschrieben. Die Bonusspielpunkte werden bevorzugt auf einem gesonderten Bonuspunktespeicher registriert. Die in diesem Bonuspunktespeicher erfassten Punkte können durch Betätigung eines als Rückgabeta-
ste ausgebildeten Bedienelementes nicht zur Auszahlung gebracht werden.

[0008] In einer weiteren vorteilhaften Ausgestaltung des erfindungsgemäßen Verfahren ist vorgesehen, dass ein eigenständiger Bonuspunktespeicher mit Anzeigemittel vorgesehen ist. Die in diesem Bonuspunktespeicher erfassten Bonuspunkte dienen lediglich als Spieleinsatz und sind nach der Betätigung der Rückgabeta-

gegen eine Umwandlung und Auszahlung in Geld gesperrt.

[0009] Gemäß einer weiteren vorteilhaften Ausgestaltung werden die Bonuspunkte mit in dem üblichen Punktespeicher erfasst. Der Spieleinsatz wird bevorzugt durch die Bonuspunkte geleistet. Nach Betätigung einer Rückgabeta-
ste werden seitens der Steuereinheit die noch nicht abgespielten Bonuspunkte weiterhin mit dem Anzeigemittel dargestellt.

[0010] Ferner kann durch eine weitergehende vorteilhafte Ausgestaltung der Erfindung der Unterhaltungsautomat derart ausgestaltet sein, dass er Mittel zur Entgegennahme von Chipkarten aufweist. Wird der Vorrichtung zur Entgegennahme von Chipkarten eine codierte Chipkarte zugeführt, so werden eine bestimmte Anzahl von Bonuspunkten im Bonuspunktespeicher kumuliert. Dies weist den Vorteil einer direkten Zuweisung der Anzahl der Bonuspunkte auf. Nach Entnahme der Chipkarte werden von der Steuereinheit bevorzugt die Bonuspunkte als Spieleinsatz verwandt. Des weiteren kann vorgesehen werden, dass, so lange ausreichend Bonuspunkte im Bonuspunktespeicher vorhanden sind, durch eine Bedienelementbetätigung der voreingestellte Spieleinsatz um einen vorgegebenen einstellbaren oder festen Faktor erhöht wird.

[0011] Nachfolgend wird das erfindungsgemäße Verfahren in einem Ausführungsbeispiel unter Bezugnahme auf eine Figur näher erläutert.

[0012] Ein in der Figur dargestellter münzbetätigter Unterhaltungsautomat 1 umfasst eine Frontscheibe 2 mit Durchbrüchen 3, 5-7. Hinter einem ist eine gewinnsymboldarstellende Symbolspieleinrichtung 4 angeordnet. Oberhalb der Symbolspieleinrichtung 4 sind hinter den Durchbrüchen 5, 6 Sieben-Segmentanzeigen von Guthabenzählern einer einen Mikrocomputer umfassenden nicht näher dargestellten Steuereinheit angeordnet. Unterhalb der Symbolspieleinrichtung 4 ist hinter dem Durchbruch 7 eine Ziffernanzeige eines Bonuspunktespeichers der Steuereinheit vorgesehen. Seitlich auf der Frontscheibe 2 sind zu einem Tableau 8, 9 durchscheinend beleuchtbare Anzeigefelder 10, 11 mit gewinnindividuellen Gewinnwerten zusammengefasst, denen jeweils ein Leuchtmittel zugeordnet ist, welches von der Steuereinheit situationsabhängig aktiviert wird. Mit unterhalb der Symbolspieleinrichtung 4 angeordneten und mit der Steuereinheit verbundenen Bedienelementen 12 ist der Spielablauf beeinflussbar. An einen Münzeinwurf-
schlitz 13 auf der Frontseite 2 schließt sich geräteinnenseitig ein Münzkanal an, der an einen elektronischen Münzprüfer mündet. Von dem Münzprüfer akzeptierte Münzen werden in Münzsammelbehälter mit einer Auszahleinrichtung zugeführt. Die Auszahleinrichtung wird von der Steuereinheit des Unterhaltungsautomaten 1 aktiviert, wenn ein Geld-Gewinnbetrag zur Auszahlung ansteht. Ausgegebene Münzen sind unterhalb der Frontscheibe 2 in einer Münzrückgabeschale 14 entnehmbar.

[0013] Dem Münzeinwurfslitz 13 ist geräteinnenseitig eine Vorrichtung zugeordnet, mit der kontaktlos Daten

von einer in den Münzeinwurfslitz 13 einführbaren Chipkarte auslesbar sind.

[0014] Nach Zuführung von Münzen wird seitens des Münzprüfers die Wertigkeit der entgegengenommenen Zahlungsmittel geprüft und der ermittelte Betrag zur Steuereinheit übermittelt. Mit einer einem Guthabenzähler zugeordneten Sieben-Segmentanzeige wird hinter dem Durchbruch 6 der Guthabenstand des Geldguthabenzählers frontseitig dargestellt. Weist der Geldguthabenzähler einen Spieleinsatz auf, wird die Symbolspieleinrichtung 4 von der Steuereinheit aktiviert. Die Umlaufkörper der Symbolspieleinrichtung 4 werden in einer zuvor von der Steuereinheit zufallsermittelten Rastposition stillgesetzt. Ist den von den stillgesetzten Umlaufkörpern angezeigten Symbolkombinationen ein Gewinnwert zugeordnet, wird dieser im Geldguthabenzähler kumuliert. Der Zählerstand des Bonuspunktespeichers wird mit einer 7-Element-Ziffernanzeige dargestellt, die dem Durchbruch 2 zugeordnet ist. Weist der Bonusspielzähler einen spieleinsatzaufweisenden Guthabenstand auf, so wird bevorzugt von diesem der Spieleinsatz abgebucht.

[0015] Der Unterhaltungsautomat 1 ist mittels einer an der Steuereinheit anschließbaren Servicetastatur oder mit einer Chipkarte mit Codierung, die in den Münzeinwurfslitz 13 einführbar ist, oder nach einer Betätigung einer vorgegebenen Kombination von Bedienelementen 12 oder zufallsabhängig oder nach Anzeige einer vorgegebenen Symbolkombination in der Symbolspieleinrichtung 4 in einen Bonusbetrieb schaltbar.

[0016] Wird im Bonusbetrieb dem Unterhaltungsautomaten 1 ein Zahlungsmittel zugeführt, zum Beispiel 5 Cent, werden von der Steuereinheit gemäß eines vorgegebenen Bonustransferalgorithmus dem zugeführten Geldbetrag zugeordnete Bonuspunkte ermittelt, im Bonuspunktespeicher kumuliert und mit dem zugeordneten Anzeigemittel im Durchbruch 7 angezeigt. Bei einem spieleinsatzaufweisendem Guthabenstand im Bonuspunktespeicher wird der Spieleinsatz der nachfolgenden Spiele bevorzugt von diesem abgebucht.

[0017] Wird nach erfolgter Aufbuchung von Bonuspunkten ein als Münzrückgabetaaste ausgebildetes Bedienelement 15 getätigt, so wird der Bonuspunktespeicher gegen eine Dekrementierung verriegelt. Nur ein im Geldguthabenzähler erfasster Betrag wird zur Auszahlung gebracht.

[0018] In einer weiteren vorteilhaften Ausgestaltung des erfindungsgemäßen Verfahrens, wird nach Betätigung der Münzrückgabetaaste 15 seitens der Steuereinheit das Aufforderungssignal so lange unterdrückt, wie kein Guthaben im Bonuspunktespeicher vorliegt. Nachdem der Bonuspunktespeicher einen Zählerstand gleich null aufweist, wird der im Geldguthabenzähler erfasste Betrag zur Auszahlung gebracht.

[0019] In einer weiteren vorteilhaften erfindungsgemäßen Ausgestaltung des Verfahrens ist vorgesehen, dass nach Betätigung der Münzrückgabetaaste 15 von der Steuereinheit geprüft wird, ob die zuvor gewährten Bonuspunkte bereits als Spieleinsatz verbucht wurden. Bei

noch nicht verbuchten Bonuspunkten werden diese unter Berücksichtigung des negierten Bonustransferalgorithmus in einen Geldbetrag transferiert und nachfolgend zur Auszahlung gebracht.

[0020] In einer weitergehenden erfindungsgemäßen Ausgestaltung des Verfahrens ist der münzbetätigte Unterhaltungsautomat derart ausgebildet, dass dieser eine Vorrichtung zur Entgegennahme von Chipkarten aufweist. Wird der Vorrichtung zur Entgegennahme von Chipkarten eine codierte Chipkarte zugeführt, so erkennt dies die Steuereinheit und bucht auf dem Bonuspunktespeicher eine vorgegebene Anzahl von Punkten auf. Die gewährte Punktmenge kann von der Steuereinheit anhand der Chipkartencodierung entnommen werden oder vom Betreiber des Unterhaltungsautomaten voreingestellt werden. Nach Entnahme der Chipkarte werden bevorzugt als Spieleinsatz Bonuspunkte vom Bonuspunktespeicher abgebucht. Darüber hinaus kann vorgesehen werden, dass ergänzend zu dem üblichen Spieleinsatz, der vom Geldguthabenzähler abgebucht wird, durch eine vorgegebene Betätigung mindestens eines Bedienelementes ergänzend Punkte vom Bonuspunktespeicher als Spieleinsatz verwandt werden. In einer ersten Ausführungsform kann durch Betätigung eines vorgegebenen Bedienelementes der Spieleinsatz, der vom Geldguthabenzähler abgebucht wurde, durch Betätigung eines Bedienelementes vom Bonusspeicher durch den gleichen Betrag erhöht werden, sofern dieser einen ausreichenden Zählerstand aufweist. Eine Erhöhung des Spieleinsatzes kann, sofern ein ausreichender Zählerstand des Bonuspunktezählers gegeben ist, um einen vorbestimmten Faktor erfolgen, der durch die Anzahl der Betätigung eines Bedienelementes erhöhbar ist.

Patentansprüche

1. Verfahren zur Steuerung eines münzbetätigten Unterhaltungsautomaten, welcher zumindest eine Einrichtung zur Entgegennahme von Zahlungsmitteln, eine Symbolspieleinrichtung, eine Steuereinheit mit gewinnindividuellen Geldguthabenzählern, Anzeigemittel zur Darstellung von Zählerständen von Guthabenzählern und mindestens ein Bedienelement zur Anforderung einer Ausgabe des Guthabens entsprechend dem Zählerstand der gewinnindividuellen Guthabenzähler aufweist, **dadurch gekennzeichnet, dass** bei der Entgegennahme eines Zahlungsmittels die Steuereinheit prüft, ob der Unterhaltungsautomat (1) in einem Bonusbetrieb betrieben wird, dann wird der Betrag des zugeführten Zahlungsmittels gemäß einem Bonustransferalgorithmus in Punkte transferiert und in einem Bonuspunktespeicher mit zugeordnetem Anzeigemittel kumuliert.
2. Verfahren nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet,**

- dass** mittels einer an der Steuereinheit anschließbaren Servicetastatur, einer Chipkarte mit Codierung, einer Betätigung von Bedienelementen, zufallsabhängig oder nach Anzeige einer vorgegebenen Symbolkombination in der Symbolspieleinrichtung (4), der Unterhaltungsautomat (1) in den Bonusbetrieb geschaltet wird. 5
3. Verfahren nach Anspruch 1 und/oder 2, **dadurch gekennzeichnet**, **dass** bei einem Zählerstand des Bonuspunktespeichers größer null nach einer Betätigung eines als Münzrückgabetaste (15) ausgebildeten Bedienelements von der Steuereinheit die Aufforderung zur Rückzahlung des Guthabens so lange ignoriert wird, bis der Zählerstand des Bonuspunktespeichers gleich null ist. 10
4. Verfahren nach Anspruch 1 und/oder 2, **dadurch gekennzeichnet**, **dass** nach Betätigung der Münzrückgabetaste (15) von der Steuereinheit geprüft wird, ob die gewährten Bonuspunkte bereits als Spieleinsatz abgebucht wurden, und dass bei noch nicht verbuchten Bonuspunkten die verbliebenen Bonuspunkte unter Berücksichtigung des negierten Bonustransferalgorithmus in einen Geldbetrag transferiert werden, der zur Auszahlung gebracht wird. 20 25
5. Verfahren nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet**, **dass** die Steuereinheit einen Bonuspunktespeicher umfasst, dem ein Anzeigemittel zugeordnet ist, und dass bei einem Guthabenstand auf dem Bonuspunktespeicher nach einer Betätigung der Münzrückgabetaste (15) der Bonuspunktespeicher gegen eine Dekrementierung gesperrt ist. 30 35
6. Verfahren zur Steuerung eines münzbetätigten Unterhaltungsautomaten, welcher zumindest eine Einrichtung zur Entgegennahme von Zahlungsmitteln und/oder einer Chipkarte, eine Symbolspieleinrichtung, eine Steuereinheit mit gewinnindividuellen Geldguthabenzählern, Anzeigemittel zur Darstellung von Zählerständen von Guthabenzählern und mindestens ein Bedienelement zur Anforderung einer Ausgabe des Guthabens entsprechend dem Zählerstand eines gewinnindividuellen Guthabenzählers aufweist, **dadurch gekennzeichnet**, **dass** bei der Entgegennahme einer Chipkarte und Betätigung eines oder mehrerer vorbestimmter mit der Steuereinheit in Werkverbindung stehender Bedienelemente eine vorbestimmte einstellbare Menge von Bonuspunkten in dem Bonuspunktespeicher mit zugeordnetem Anzeigemittel kumuliert werden. 40 45 50 55
7. Verfahren nach einem oder mehreren der vorange-
- gangenen Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet**, **dass** der Spieleinsatz kumulativ vom Bonuspunktespeicher und von einem Geldguthabenzähler abgebucht werden kann.
8. Verfahren nach einem oder mehreren der vorangegangenen Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet**, **dass** der Spieleinsatz durch Betätigung mindestens eines vorbestimmten Bedienelementes um einen vorbestimmten Faktor erhöht werden kann, wenn der Bonuspunktezähler einen ausreichenden Guthabenstand aufweist.



EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 09 00 4515

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
X	US 2003/162588 A1 (BROSNAN WILLIAM R [US] ET AL) 28. August 2003 (2003-08-28) * Absätze [0024] - [0027], [0046] - [0060] * * Abbildungen 1,2,4 *	1-8	INV. G07F17/32
X	DE 10 2006 007647 A1 (ADP GAUSELMANN GMBH [DE]) 23. August 2007 (2007-08-23) * das ganze Dokument *	1-8	
			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC)
			G07F
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort Den Haag		Abschlußdatum der Recherche 7. Juli 2009	Prüfer Spitaler, Thomas
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

1
EPO FORM 1503 03.82 (P04C03)

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 09 00 4515

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.
Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

07-07-2009

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
US 2003162588 A1	28-08-2003	AU 2003200635 A1	11-09-2003
		GB 2386733 A	24-09-2003
		US 2008214258 A1	04-09-2008
		US 2006247028 A1	02-11-2006

DE 102006007647 A1	23-08-2007	KEINE	

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82

IN DER BESCHREIBUNG AUFGEFÜHRTE DOKUMENTE

Diese Liste der vom Anmelder aufgeführten Dokumente wurde ausschließlich zur Information des Lesers aufgenommen und ist nicht Bestandteil des europäischen Patentdokumentes. Sie wurde mit größter Sorgfalt zusammengestellt; das EPA übernimmt jedoch keinerlei Haftung für etwaige Fehler oder Auslassungen.

In der Beschreibung aufgeführte Patentdokumente

- DE 19651970 B4 [0002]